

Jugend & Familie

Ausgabe März 2008 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Abtreibung ist keine Lösung!

Vor etwas mehr als fünf Jahren, am 1. Oktober 2002, wurde die sogenannte Fristen«lösung» eingeführt, mit welcher die Abtreibung weitestgehend legalisiert wurde. Zehntausende ungeborener Kinder wurden seither in unserem Land umgebracht. Für uns ein Grund zur traurigen Bestandesaufnahme.

Eine Milliarde Kinder wurden in den letzten 30 Jahren im Mutterleib getötet. Man stelle sich vor: eine *Milliarde!*

Auch die Schweiz leistet wacker ihren Beitrag zu dieser traurigen Bilanz. Allein in den letzten 10 Jahren sind in unserem



kleinen Land weit über 110'000 Kinder im Mutterleib getötet worden. Seit Inkrafttreten der Fristenlösung am 1. Oktober 2002 hat sich die Situation noch verschlimmert. Die Pille danach wurde praktisch zeitgleich mit der Fristenlösung eingeführt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit der neu eingeführten Fristen-«lösung» Jugendliche ohne Einwilligung und Wissen der Eltern abtreiben können. Ebenso bekommen Sie Verhütungsmittel ohne Wissen und Einwilligung der Eltern. Die Zahl der Abtreibungen hat wahrscheinlich nur deshalb nicht zugenommen, weil einerseits vielen das geltende Recht noch gar nicht sehr geläufig ist und weil es einige Organisationen in der Schweiz gibt, welche mehrere tausend Mütter pro Jahr in schwierigen Schwangerschaften unterstützen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit ohne diese Hilfe abgetrieben hätten.

In fünf Jahren über 50'000 Kinder getötet

Mit der Fristenlösung wurde auch eine Meldepflicht der Abtreibungen eingeführt. Das Eidgenössische Bundesamt für Statistik (BFS) erfasst die Zahlen seit 2006 systematisch. Gemäss letzter Statistik des BFS vom 5. November 2007 wurden im Jahr 2006 in der Schweiz 10'499 Abtreibungen gemeldet. Zwischen 2002 und 2006 wurden nach offiziellen Zahlen 54'872 Kinder im Mutterleib getötet – das entspricht der Bevölkerung einer grösseren Schweizer Stadt. 420 der abtreibenden Mütter, d.h. immerhin rund 4 Prozent aller Abtreibenden, hatten 2006 ihren Wohnsitz im Ausland. Wie beim Sterbehilfetourismus spielt deshalb auch der Abtreibungstourismus eine nicht unwichtige Rolle. Angefügt muss dabei zusätzlich, dass die Zahlen des BFS eher am unteren Rand liegen, weil diese auf den Meldungen der Kantone beruhen und die Einhaltung der Meldepflicht durch die Abtreibungsärzte keineswegs garantiert ist. Es ist nicht schwer, Abtreibungen unter anderen Diagnosen «abzubuchen». An den Statistiken des BFS ist besonders klagenswert, dass sie für frühere Jahre ungläubwürdige und schon längst widerlegte Zahlen der inzwischen aufgelösten Schweizerischen Vereinigung für die Straflosigkeit des

Für die Kultur des Lebens kämpfen!

Liebe Freunde unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»

Ungehindert breitet sich in unserer Konsumgesellschaft eine «Kultur des Todes» aus. Der ungeborene Mensch ist mindestens in den westeuropäischen Ländern in seinen ersten Lebenswochen praktisch zur «Liquidierung» freigegeben.

Mit der zunehmenden Überalterung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastung kommen alte und kranke Menschen immer stärker in die Fänge der Euthanasie, des «Gnadentodes».

Behinderte Menschen haben immer weniger Platz in unserer Gesellschaft. Vor allem Eltern mit geistig behinderten Kindern kommen unter Druck: Wieso konnte man dies nicht vor der Geburt diagnostizieren und frühzeitig eine «Lösung» finden – sprich Abtreibung.

Als Christen müssen wir gegen diese lebensfeindliche Entwicklung ankämpfen. Ein wichtiges Zeichen setzt dabei die Organisation «Human Life International (HLI) Schweiz».

Kürzlich haben 16 international bekannte Intellektuelle in einem Brief an UNO-Generalsekretär Ban Ki-Moon analog zum von der UNO-Generalversammlung beschlossenen Moratorium bei der Todesstrafe auch ein Abtreibungsmoratorium gefordert. Wir möchten dieses Anliegen mit einer von HLI lancierten Petition an den Bundesrat unterstützen. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Unterschriftenkarte.

Vielen Dank für Ihr Mittragen!


Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



Schwangerschaftsabbruches (SVSS) bringen. Diese Zahlen sind schon längst als unglaublich widerlegt (siehe www.abortions.ch).

Der Willkür ausgesetzt

Seit Einführung der Fristenlösung liegt das Überleben eines Kindes während seiner ersten 12 Lebenswochen völlig in der Hand der Mutter. Gemäss Artikel 119 Absatz 2 des Strafgesetzbuches kann in dieser Periode eine Abtreibung jederzeit durchgeführt werden, wenn die Frau eine Notlage geltend macht, die Abtreibung durch einen zugelassenen Arzt/Ärztin vorgenommen wird und ein vorgängiges «Beratungsgespräch» stattfindet.

Aber nicht nur dies: Eine Abtreibung ist auch nach der 12. Schwangerschaftswoche noch problemlos möglich. Für solche Spätabtreibungen muss die Mutter lediglich eine «schwere seelische Notlage» geltend machen – in der Praxis eine blosser Formalität (zumal zu den schweren seelischen Notlagen beispielsweise auch die beruflichen Karriereausichten zählen). Grundsätzlich ist für viele Abtreibungsbefürworter jede unerwünschte Schwangerschaft eine schwere seelische Notlage und so wird dieser Paragraph auch ausgelegt und gehandhabt. Der Slogan: «Die Fristenlösung erlaubt Abtreibungen bis zur Geburt» war also durchaus berechtigt.

Zweifelhafte Rechtfertigungsgründe

Viele Gründe werden zur Rechtfertigung von Abtreibungen angeführt:

Zum ersten einmal beispielsweise, dass es sich beim Embryo noch gar nicht um einen Menschen, sondern um einen blossen Zellklumpen handle. Das ist falsch. Die Genforschung hat bewiesen, dass sich die Existenz des Menschen nach der Kernverschmelzung nicht mehr verändert, sondern nur noch entwickelt (Werner Arber, Nobelpreisträger). Der frühe Embryo ist bereits ein «Repräsentant des Menschengeschlechts». Das «Biogenetische Grundgesetz» von Ernst Haeckel (1866), wonach das Kind vor der Geburt im Laufe seiner Entwicklung alle Stufen einer möglichen Evolution durchläuft, von der Amöbe zum Fisch, über das niedere Wirbeltier zum Affen und schliesslich zum Menschen, ist als einer der grössten Irrtümer der Medizingeschichte entlarvt worden.

Mit der Verschmelzung der Kernzellen setzt eine Entwicklung ein, welche ohne Unterbruch und Wende bis ins hohe Alter fort dauert und erst mit dem Tod endet. Am 21. Tag nach der Befruchtung beginnt das Herz des Kindes zu schla-

Hanf-Gegenvorschlag gestoppt

In unserem Rundbrief vom Januar berichteten wir über die laufende Debatte über die verführerisch klingende Eidgenössische Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz». Damals war noch offen, ob die Initiative dem Volk mit oder ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Ein Gegenvorschlag ist nun eher unwahrscheinlich.

Es ist nun sehr unwahrscheinlich geworden, dass den Stimmberechtigten ein Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» unterbreitet wird. Anfangs Januar hatte die Gesundheitskommission des Ständerats noch einem Gegenvorschlag ihres Zürcher Mitglieds Felix Gutzwiller (fdp) zugestimmt und ihn der Nationalratskommission zur Beratung weitergereicht. Der Vorschlag sah vor, Erwachsenen den Konsum und den Anbau von Cannabis für den Eigengebrauch zu erlauben. Die Gesundheitskommission des Ständerats hat nun allerdings Ende Februar keine weiteren Vorstösse in der Angelegenheit angekündigt, nachdem sich die Nationalratskommission bereits kurz zuvor gegen den ständerätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen hatte. Die Hanf-Initiative fordert nicht nur eine Liberalisierung des Konsums und Anbaus, sondern auch des Verkaufs, mit staatlicher Kontrolle und Jugendschutz.

Keine Fristverlängerung für die Abstimmung

Die Kommission des Ständerats hätte nach dem Nein der Nationalratskommission unter Zeitdruck einen sogenannten direkten Gegenvorschlag ausarbeiten können. Hätte der Ständerat in der Frühjahrssession diesem zugestimmt, wäre eine Aufschiebung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative möglich gewesen. Der Nationalrat, der die Initiative ohne Gegenvorschlag bereits im Dezember abgelehnt hatte, hätte anschliessend dem ständerätlichen Beschluss zustimmen und so den Gegen-

vorschlag doch noch ermöglichen können. Der Beschluss eines direkten Gegenvorschlags im Ständerat in der Frühlingssession ist theoretisch auch ohne Entscheidung der vorberatenden Kommission weiterhin möglich, ausgehend von einem Einzelantrag. Gemäss der Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi wird immerhin eine zwölfköpfige Drogenpolitik-Arbeitsgruppe von National- und Ständeräten noch vor der Behandlung im Ständerat zusammenkommen und über ein allfälliges Vorgehen beraten. Der Weg über einen direkten Gegenvorschlag ist aber ohnehin schwierig: Eine komplexe alternative Regelung müsste als Verfassungsbestimmung abgefasst werden, während beim – bis zum Nein der Nationalratskommission zeitlich noch möglichen – indirekten Gegenvorschlag mit einem Gesetzesentwurf ein alternativer Umgang mit Cannabis-Konsumenten einfacher hätte gefunden und umgeschrieben werden können.

«Jugend und Familie»-Aktion

Im Blick auf die Frühjahrssession haben wir Ende Januar sämtliche Ständeräte angeschrieben und darum gebeten, nicht auf den Gegenvorschlag von Herrn Gutzwiller einzutreten. Wir haben dabei dargelegt, wieso eine weitergehende Drogenliberalisierung nicht zuletzt gegenüber dem Ausland eine verhängnisvolle Entwicklung wäre.

Auf jeden Fall dürfte es leichter sein, eine Volksabstimmung über die Hanf-Liberalisierung zu gewinnen, wenn kein Gegenvorschlag vorliegt.

gen, nach sieben Wochen sind alle Organe funktionsfähig. Das Kind vor der Geburt besitzt die «Grundmitgliedschaft der Rechtsgemeinschaft» (Prof. Pedrazzini). Er hat Menschenwürde. Daraus folgt sein Anspruch auf Rechtsschutz.

«Unzumutbare» Schwangerschaft?

Als weiteres Argument wird immer wieder erwähnt, dass eine Schwangerschaft unzumutbar sei, bzw. eben zu einer seelischen oder materiellen Notlage führe. Tatsächlich können durch unerwartete Schwangerschaften Notsituationen auftreten, welche Frauen vor grosse Probleme stellen. In diesen Fällen braucht

es unbürokratische Hilfe und das Mittragen durch das menschliche Umfeld. Abtreibung ist aber nie eine Lösung, sondern immer ein grosses Unrecht: Für das Kind ist die Abtreibung nicht einfach eine Zumutung, sondern das brutale und blutige Ende. Vor dieser Tatsache muss die Notsituation der Mutter neu beurteilt werden. Die menschenwürdige Lösung heisst: Bereitstellen der erforderlichen Hilfe für die Mutter und angemessener Rechtsschutz für das Kind.

Eine Ausnahmesituation ist der Fall einer akuten, körperlich begründeten und nicht anders abwendbaren Lebens-

«Koalition für die Familie»: Vernetzung ist entscheidend

Vor rund drei Jahren schlossen sich namhafte Familienorganisationen der Schweiz und einzelne Nationalräte (v.a. der CVP, EVP und EDU) zur «Koalition für die Familie» zusammen. Seitens unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» und der uns angeschlossenen Interessengemeinschaft kinderreicher Familien «IG Familie 3plus» sind wir mit zwei Vertretern an der Koalition beteiligt, nämlich Beat Schmid und Ursula Vögeli.

Usula Vögeli aus Frauenkappelen ist Mutter einer Familie mit neun Kindern und wurde kürzlich ins Amt der Koordinatorin der «Koalition für die Familie» berufen. Wir gratulieren Ursula herzlich zu diesem neuen Amt, das sie formell im August antreten wird.

«Als Koordinatorin bei der Koalition für Familien werde ich die Aufgabe haben, die verschiedenen Sitzungen (Arbeitsgruppe, Spurguppe) einzuberufen, leiten und die daraus entstandenen Beschlüsse auszuführen. Eine wichtige Aufgabe wird sein, einen bis zwei Fokustage pro Jahr zu organisieren, Referenten/innen zu engagieren etc. Während den Sessionen der Nationalräte werde ich sicher im Bundeshaus anzutreffen sein, damit vor allem bei familienpolitischen Themen unsere Position deponiert werden kann. Wichtig ist auch, die uns bekannten und unterstützenden Nationalräte zu ermutigen, sich austauschen und über das Mach- und Umsetzbare in der Familienpolitik zu diskutieren. Nach den Wahlen sind auch viele neue Gesichter anzutreffen und diese möchte ich gerne kennenlernen und für unser Anliegen gewinnen. Die Familie mit Kindern braucht unbedingt auch auf höchster Ebene Unterstützung und eine Lobby. Dieses Anliegen möchte ich umsetzen, damit die Familie als etwas vom Wichtigsten in unserer Gesellschaft angesehen und eben auch gefördert wird. Die Familie ist das Fundament des Staates und für die Gesellschaft eine der grössten Bereicherungen».



Ursula Vögeli im Gespräch mit Finanzminister, Bundesrat Hans-Rudolf Merz.

gefahr der Mutter: Hier spricht man von lebensrettenden Sofortmassnahmen, die rechtlich kein Verschulden verursachen, auch wenn sie unter Umständen den Tod des Kindes zur Folge haben können.

Problem der Vergewaltigungen

Besonders heikel ist betreffend die echten Notsituationen zudem die Frage der Vergewaltigungen. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik vom 28. Juni 2007 kam es im Jahr 2006 in der Schweiz zu 547 vollendeten und 92 versuchten Vergewaltigungen – im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 1,1 Prozent. Dabei ist allerdings eine hohe Dunkelziffer nicht ausser acht zu lassen.

Wissenschaftliche Analysen ergaben, dass auf 100 Vergewaltigungen im Durchschnitt 0,08 (!) Schwangerschaften entstehen. Bei 100 Vergewaltigungen kommt es damit rein statistisch in einem Fall zur Schwangerschaft. Es ist auch zu berücksichtigen, dass diese eine Frau nicht ohne weiteres eine Abtreibung befürwortet. Die Frage der Vergewaltigung ist deshalb bei weit über 10'000 jährlichen Abtreibungen allein rein zahlenmässig zu relativieren.

Hinzu kommt jedoch eine ethische Überlegung: Ein ungeborenes Kind hat an einer Vergewaltigung genauso wenig Schuld wie die Mutter. Es soll nicht haftbar gemacht werden für das Verbrechen seines Vaters (Sippenhaft ist abgeschafft).

Die schweren Verletzungen durch Vergewaltigung können nicht durch Abtreibung geheilt werden. Eine Abtreibung

hat keinen therapeutischen Wert und ist kein Heilmittel. Im Gegenteil: Zur schmerzlichen Erinnerung an die erlittene Vergewaltigung kommt die Erinnerung an die Abtreibung hinzu, eine doppelte Belastung für die Frau. Es gibt kaum Frauen, die aufgrund einer Vergewaltigung einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen. Es ist aber in Ärztekreisen bekannt, dass die Mehrheit der Frauen in psychiatrischen Kliniken der Schweiz am Anfang ihrer Krankheitsgeschichte eine Abtreibung hatten.

Recht des/der Stärkeren

Ein Argument, das heute weniger als früher angeführt wird, ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau, bzw. etwas primitiv ausgedrückt: Das «Recht auf den eigenen Bauch». Aus dem Selbstbestimmungsrecht kann kein Recht abgeleitet werden, ein Kind vor der Geburt zu töten. Das Kind ist nicht Eigentum der Frau. Das Selbstbestimmungsrecht kann sich nur auf die eigene Person (den eigenen Bauch) beziehen und nie auf das Kind.

Der feministische Ausdruck «Mein Bauch gehört mir» bringt zum Ausdruck, dass das Kind vor der Geburt kein Recht habe, den Bauch der Mutter zu beanspruchen. Diese Überlegung widerspricht dem allgemeinen Rechtsempfinden: Wenn selbst im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht einem zahlungsunfähigen Schuldner Bett, Tisch, Kleider, Existenzminimum etc. nicht weggenommen werden dürfen, so darf auch dem Kind vor der Geburt das Existenzminimum (Bauch der Mutter) nicht verwehrt werden, ohne das es nicht leben kann. Die For-

derung nach dem Selbstbestimmungsrecht ist die Forderung nach der uneingeschränkten Ausübung des Rechts des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren.

Abtreibung ist keine Lösung!

Wie bereits erwähnt, gibt es viele Frauen und Mütter, die ungewollt schwanger werden und deshalb in Schwierigkeiten geraten. Wir müssen diesen helfen!

Viele Frauen, die abgetrieben haben, bedauern dies später zutiefst. Eine Studie der Universitätsfrauenklinik in Würzburg (Dr. M. Simon) hat gezeigt, dass von 110 untersuchten Frauen mit Abtreibung 8% die Möglichkeit von psychischen Spätfolgen nach einer Abtreibung bejahten. 6% fühlten sich nach der Abtreibung schuldig. Als psychische Spätfolgen treten Reue- und Schuldgefühle, Selbstvorwürfe, Stimmungsschwankungen, Depressionen, unmotiviertes Weinen, Angstzustände und schreckhafte Träume auf. Das psychische Geschehen kann von vielfältigen funktionellen Störungen begleitet sein.

In der Schweiz gibt es verschiedene Organisationen, die bei ungewollten Schwangerschaften Beratung und unbürokratische Hilfe leisten, darunter «Ja zum Leben» und die «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind». Auch von unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» aus helfen wir regelmässig in solchen Notfällen.

Abtreibung ist auf jeden Fall keine Lösung – weder im Einzelfall, noch gesamtgesellschaftlich gesehen!

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Start des europäischen Stammzellenregisters

Kürzlich ist das europäische Register für menschliche embryonale Stammzellen im Internet zugänglich gemacht worden. Es ist dort unter www.hcscereg.eu für jedermann einsehbar. Das von der EU finanzierte, internationale Projekt soll laut dem Begleittext auf der Website Informationen über existierende Stammzellenlinien und ihre Charakteristika bieten; zudem können dort unter anderem auch Forschungsprojekte vorgestellt werden. Dies soll sowohl das Forschungsgebiet weiter öffnen als auch die Wissenschaft fördern. (ap)

Standesinitiative des Kantons St.Gallen

Kinder- und Ausbildungszulagen sollen künftig steuerfrei sein. Dies verlangt die sankt-gallische Regierung in einer Standesinitiative, die sie beim Bund eingereicht hat und die auf eine Motion des Kantonsparlaments zurückgeht. Wegen der progressiven Besteuerung werde heute die entlastende Wirkung der Zulagen für Familien erheblich geschwächt. (NZZ)

Schwierige Entscheidungen bei der Humanforschung

Die bundesweite Regelung der Humanforschung steht im Parlament vor einem schwierigen Entscheidungsprozess. Die vorberatende Kommission des Nationalrats ist zwar ohne grundsätzliche Opposition auf die Vorlage eingetreten, sie verlangt von der Verwaltung aber weitere Informationen und Varianten zum vorgeschlagenen Verfassungsartikel, wie die Parlamentsdienste am 1. Februar mitteilten. Als besonders umstritten gilt dabei die Frage, bis zu welchem Umfang die Forschung am Menschen auf Verfassungsstufe festgeschrieben werden soll und für welche Aspekte nur ein Gesetzesartikel nötig ist.

Der Bundesrat will mit seinem Vorschlag die Menschenwürde als oberstes Gebot der Humanforschung festschreiben und damit ein gemeinsames Fundament für die heute als lückenhaft und nicht kongruent beurteilten Vorschriften in den Kantonen schaffen. Die weitere Beratung des Geschäfts, das ursprünglich von den beiden Räten der Bundesversammlung angeregt worden war und

Ein Schritt in die richtige Richtung: Bundesrat Merz setzt Arbeitsgruppe «Entlastung für Familien mit Kindern» ein

Eine Arbeitsgruppe «Entlastung für Familien» prüft im Auftrag von Bundesrat Hans-Rudolf Merz verschiedene Möglichkeiten zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern und erarbeitet konkrete Vorschläge zuhanden des Departementschefs. Der Bundesrat wird im Herbst 2008 darüber befinden.

Der Systemscheid bei der Ehepaarbesteuerung hatte in der Vernehmlassung zu einem Patt geführt. Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems ist deshalb nicht zu erreichen. Zurzeit ist kein gesellschaftspolitischer Konsens darüber vorhanden, wie die Veränderungen in der Gesellschaft im Steuersystem abzubilden sind. Bundesrat Merz will einen langwierigen und lähmenden Systemstreit vermeiden. Er strebt eine Auflösung des Patts an. Statt langfristiger Reformprojekte will er eine Verbesserung der Situation von natürlichen Personen, die rasch umzusetzen ist. Da Kinder die grösste finanzielle Belastung für ein Paar und für Alleinerziehende sind, richtet er seinen Fokus auf die steuerliche Entlastung von

Familien mit Kindern. Die Arbeitsgruppe wird mögliche Modelle basierend auf dem heutigen System der Ehegattenbesteuerung erarbeiten.

Im Bereich der natürlichen Personen ist auf den 1. Januar 2008 bereits die Heiratsstrafe (Benachteiligung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren) grösstenteils aufgehoben oder zumindest stark vermindert worden.

Arbeitsgruppe Entlastung für Familien:

Die Arbeitsgruppe steht unter der Verantwortung von Urs Ursprung, Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Sie setzt sich wie folgt zusammen: Isabelle Blättler, Leiterin Stabsstelle Gesetzgebung direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben ESTV
Fabian Baumer, designierter Leiter Steuerpolitik und Rechtsetzung ESTV
Dr. Brigitte Behnisch, Stabsstelle Gesetzgebung ESTV
Kurt Dütschler, Leiter Abteilung Steuerstatistik und Dokumentation ESTV

nicht im Kern, sondern nur im Detail umstritten ist, will die Kommission des Nationalrats im April angehen. (sda)

Frauenärzte für Straffreiheit bei anonymen Geburten

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) hat sich für eine Straffreiheit von Ärzten bei anonymen Geburten ausgesprochen.

«Wir wollen und müssen Frauen, die als Ausweg aus ihrer Notlage einzig eine anonyme Geburt sehen, eine sichere angstfreie Geburt ermöglichen», sagte DGGG-Präsident Walter Jonat. Das medizinische Personal müsse hierfür Rechtssicherheit haben. Jonat unterstrich, jede bei einer Geburt beteiligte Person werde helfen und sei dazu auch verpflichtet, unabhängig davon, ob die Daten der Mutter bekannt seien oder nicht: «Es ist aber für uns unzumutbar, von einer Strafverfolgung bedroht zu sein.» Derzeit kann gegen Personen, die bei einer anonymen Geburt helfen, strafrechtlich ermittelt werden. Das Problem könne nicht allein mit Babyklappen gelöst werden. (epd)

Familienstimmrecht auch im Kanton Baselland gefordert

Klaus Kirchmayr, Landrat der Grünen, hat im Kanton Baselland eine Motion für das Stimm- und Wahlrecht ab Geburt eingereicht, wie die NZZ a.S. berichtete. Dabei geht es – ähnlich der Motion von Grossrat Ruedi Loeffel (EVP BE) – darum, dass die Eltern das Stimmrecht für ihre Kinder treuhänderisch ausüben, sodass die Familien mehr politische Bedeutung erhalten. Laut Kirchmayr droht die demografische Verschiebung den politischen Einfluss der Familien zu marginalisieren. (NZZ a.S.)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach